

Kreisblatt

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Raften ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 86.

Dienstag, den 19. Oktober 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit Erledigung meiner Verfügung vom 17. 9. 20 — Kreisbl. Nr. 80 — betr. Errichtung der ländlichen Fortbildungsschule im Rückstande sind, werden an die sofortige Erledigung erinnert.

Westerburg, den 19. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der Sitzung des Arbeiterausschusses der Landwirtschaftskammer am 7. September d. Js. wurde nach den Vorschlägen der Bezirksbauernschaft Limburg ein Arbeitsvertrag angenommen, durch das Landesamt für Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M., Friedbergerstr. 28, sowie durch die Landwirtschaftskammer Wiesbaden bezogen werden kann. Das Formular soll den Interessenten zum Zwecke der Verwendung an die Hand gegeben werden.

In derselben Sitzung wurden Nichtlöhne für landwirtschaftliche Arbeitnehmer festgesetzt, die bei mir eingesehen werden können. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die für die Einstellung landwirtschaftlichen Arbeiterpersonal in Betracht kommenden landwirte hierauf besonders hinzuweisen.

Westerburg, den 12. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Durch die Abtretung deutscher Gebieteile hat eine große Zahl von Handwerkern aller Berufe ihre Selbstständigkeit verloren, welche bestrebt sind, sich wieder eine Existenz zu schaffen, wozu erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Soweit sich in den Kreisen für Bäcker, Fleischer, Schlosser, Schmiede, Tischler, Zimmerleute, Kaufleute, Schuhmacher, Schneider, Schneiderinnen, Schneiderinnen usw. Gelegenheit zur Begründung einer Selbstständigkeit bietet, ist der Hauptstelle für Arbeitsnachweis der Flüchtlingskammer Ost Frankfurt a. M. von den Bürgermeistern bis zum 1. Oktober 1920 Meldung zu machen.

Westerburg, den 12. Oktober 1920.

Kreiswohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

Auf die in der nächsten Nr. des Regierungsamtsblatts veröffentlichte Polizeiverordnung betr. Schließung des Feldes und des Betretens der Feldwege zur Nachtzeit Ergänzung des Regierungs-Polizeiverordnung vom 14. Februar 1920 des Regierungs-Amtsblatt Nr. 10 S. 37 weise ich die Ortspolizeibehörden des Kreises hin.

Westerburg, den 15. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Deeresabwicklungshauptamt Berlin verfügt unter dem 17. 9. 20 Nr. 10010/8 20 U. 7./C (Abw.) unter Rubrum betr. Abführung von zurückgelassenem Gepäc und Nachlaß ehemaliger französischer und belgischer Kriegs- und Civilgefangener folgendes: Etwas noch in Deutschland befindliches Gepäc oder Eigentum ehemaliger französischer bzw. belgischer Kriegs- und Civilgefangener mit Ausnahme von Geld, sind in Zukunft mehr an die französische Militärmission bzw. belgische Gesandtschaft, Berlin sondern für Frankreich an die deutsche Restitutionsstelle Frankfurt a. M., Theaterplatz 14, II Telegramm-Adresse Restitu und für Belgien nach Düsseldorf an das Kunst- und Museum in Düsseldorf (für Kommission und Rückgabe von Werken) zu senden.

Nachlässe einschl. Geld- und Wertsachen von während der Kriegszeit Verstorbenen sind nebst einer Nachweisung in der Ausfertigung dem Zentral-Nachweiseamt für Krieger-

verluste und Kriegergräber Abt. IX Berlin S. 50, Hasenheide Nr. 97/107 zuzusenden.

Auf den Paletadressen bzw. Anschriften ist kenntlich zu machen, ob es sich um Nachlasssachen oder um Gepäc handelt, das von ausgetauschten Gefangenen in Deutschland zurückgelassen worden ist. (Bezeichnung: „Nachlaßgepäck“ oder „Zurückgelassenes Gepäc“).

Um eine restlose Erfassung des sämtlichen noch in Deutschland befindlichen Gepäcks einschl. der Nachlässe franz. bzw. belg. Gefangener durchzuführen, empfiehlt es sich, mit den Zivilbehörden in Verbindung zu treten, um durch Aufruf in der Presse ehemalige Arbeitgeber von Gefangenen zu veranlassen, das noch in ihren Händen befindliches Eigentum solcher Gefangenen den zuständigen Ämtern, die Nachlässe aber dem Zentral-Nachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber Abt. IX Zentralstelle für Nachlasssachen in Berlin S. 59, Hasenheide 97/107 zuzuführen. Dem Deeresabwicklungshauptamt U. 5/7 (Abw.) ist jeweils zu obiger Nummer zu melden, wenn Sendungen an die Restitutionsstellen in Frankfurt a. M. und Düsseldorf gemacht werden, aus der Meldung muß Name, Truppenteil und Wohnort des betr. ehemaligen Gefangenen zu ersehen sein.

Betr. Nachlasssachen ist Fehlanzeige an das Zentral-Nachweiseamt, Berlin, Abt. IX zu Tgb. Nr. 290/7 20 Z. A. K. IX. erforderlich.

In die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Bis zum 10. November 1920 ist mir zu berichten, ob irgend welches Eigentum von ehemaligen französischen und belgischen Kriegsgefangenen zurückgelassen worden ist und daß dieses Eigentum gegebenenfalls unter genauer Beachtung der vorstehenden Verfügung an die Restitutionsstellen in Frankfurt a. M. bzw. Düsseldorf abgeführt worden ist. Fehlanzeige ist erforderlich.

Westerburg, den 12. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die Nachweisung der Handwerker, die an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Steinmetz-, Grabstein- und Kunststeinmacherhandwerk im Regierungsbezirk Wiesbaden, außer Frankfurt a. M. und Wiesbaden und den Kreis Wehlar teilgenommen haben, ist am 26. d. Mts. von mir geschlossen worden. Sie liegt zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten in der Zeit vom 5. Oktober bis 19. Oktober einschließlich im Büro des hiesigen Landratsamts, Zimmer Nr. 15 während der Dienststunden offen. Nach dem 19. Oktober 1920 eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Limburg, den 29. September 1920.

Der Landrat

als Kommissar des Herrn Regierungspräsidenten.

Bekanntmachung.

Nach Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden bestimme ich auf Grund des § 105e der Reichs-Gewerbe-Ordnung unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 23. März 1895 (Reg.-Amtsbl. S. 106 Ziffer C.) folgendes:

1. In dem Gewerbe der Barbier, Friseur und Perückenmacher darf in den Orten in denen die völlige Sonntagsruhe auf Grund des § 41b der G. O. noch nicht eingeführt ist, an Sonn- und Festtagen das Gewerbe als solches, in der Zeit vom 1. April bis 30. September cr. vom 8—11 Uhr vormittags und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nur von 9—12 Uhr vormittags ausgeübt werden.

2. An den 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen ist ein Betrieb nicht gestattet.

3. Während der Betriebsruhe dürfen Kunden auch nicht in ihren Wohnungen bedient werden, dagegen sind Arbeiten im Theater

zur Vorbereitung öffentlicher Vorstellungen gestattet.

4. Nach § 146a der R.G.D. wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, wer der vorstehenden Anordnung zuwiderhandelt.

5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, die vorstehende Bekanntmachung in ihrem Bezirke ortsüblich bekannt zu geben.

Westerburg, den 15. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

In die Polizei-Verwaltung in Westerburg und die Ortspolizeibehörden des Kreises.
Betr.: Schädlingsvertilgung mittels lebender Bakterienkulturen.

Es ist festgestellt worden, daß die Mittel bakterieller Art zur Vertilgung von Ratten und Mäusen in vielen Fällen vollständig unwirksam sind. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Herstellung solcher Mittel in vielen Fällen von Personen ausgeführt wird, die nicht über die erforderlichen bakteriologischen Vorkenntnisse verfügen.

Andererseits sind verschiedentlich Erkrankungen von Menschen infolge unsachgemäßen Versandes und Umgehens mit Ratten- oder Mäusetyphuskulturen hervorgerufen worden. In dieser Hinsicht wird z. B. auf den Aufsatz von H. Staub in Nr. 6 Seite 114 der Schweizerischen medizinischen Wochenschrift vom 5. Februar 1920 verwiesen.

Ich ersuche um Bericht bis zum 18. Oktober d. Js. darüber:

1. ob und welche Institute oder Personen des dortigen Bezirkes sich mit der Herstellung von Ratten- und Mäusevertilgungsmitteln bakterieller Natur befassen,
2. welcher Art die hergestellten Mittel sind;
3. über welche Fachbildung die mit der Herstellung der Mittel betrauten Personen verfügen;
4. ob und welche Vorsichtsmaßregeln von den einzelnen Vertriebsstellen gegen die Gefährdung der menschlichen Gesundheit getroffen sind, ob vor allen Dingen in der Gebrauchsanweisung in ausreichendem Maße auf diese Gefährdung hingewiesen wird.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Westerburg, den 5. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Polizeiverordnung für den Reg.-Bez. Wiesbaden
betreffend Anlagen, in denen Zelluloidfilme angefertigt, bearbeitet, geprüft, ausgebeßert, vertrieben, vorgeführt und gelagert werden.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1527) wird hiermit unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Ränne für die Anfertigung, die Bearbeitung, die Prüfung, die Ausbeßerung, den Vertrieb, die Lagerung und Vorführung von Zelluloidfilmen dürfen erst in Benutzung genommen werden, wenn diese Absicht der Ortspolizeibehörde angezeigt worden ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe von 1 bis 60 Mk., im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft (für je 1—15 Mk. mit je 1 Tag, jedoch nicht über 6 Wochen bestraft.)

Wiesbaden, den 25. August 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 15. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Das Deeresabwickelungs-Hauptamt Berlin hat unter Nr. 100 1. 7. 20. B 30. vom 7. 9. 20 verfügt, daß die Abfindung mit Entlassungsanträgen bis 1. Dezember 1920 beendet sein muß.

Anträge auf Zuweisung von Entlassungsanträgen oder auf ihren Umtausch sind daher von diesem Zeitpunkt an zwecklos. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Anmeldung des Anspruchs auf den Entlassungsantrag für die infolge Demobilmachung Entlassenen und der vor dem 9. 11. 18 entlassenen anspruchsberechtigten Kriegsbeschädigten bis 28. 12. 19, für alle später Entlassenen, vor allem die Heimkehrer, bis 3 Monate nach ihrem Anscheiden erfolgen mußte. Wer diese Frist versäumt hat, hat den Anspruch unbedingt verloren.

Die anspruchsberechtigten kriegsbeschädigten Rentenempfänger, welche nach dem 1. 7. 16 oder infolge Demobilmachung entlassen und f. It wegen Mangel an Bekleidungsstücken für den zuständigen Entlassungsantrag mit Geld abgefunden wurde, können noch gegen Rückzahlung des Geldes Anzug, Mantel, Schuhe usw. erhalten. Zur Empfangnahme und Rückzahlung können die Rente in der Zeit vom 18.—23. Oktober 1920 vormittags von 8—12 Uhr bei

dem Versorgungsamt vorsprechen. Paß und Rentenbuch ist mitzubringen.

Die allgemein nach dem 9. 11. 18 infolge Demobilmachung Entlassenen, welche ihre Ansprüche auf Grund der Bekanntmachung von Mitte Dezember 1919 geltend gemacht haben und noch nicht abgefunden sind, können in der Zeit vom 25. Oktober bis 6. November 1920 vormittags unter Mitbringung der bei Entlassung erhaltenen Bekleidungsstücke unter 2/3 Tragewert, sowie der Entlassungspapiere hier vorsprechen.

Nach dieser Zeit werden Bekleidungsstücke nicht mehr ausgegeben.

Limburg, den 7. Oktober 1920.

Das Versorgungsamt.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Westerburg, den 8. Oktober 1920.

Freiwohlfahrtsamt. Dr. Schieren, Landrat.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 10. September — 1 5208 — teile ich ergebenst mit, daß in der Angelegenheit des betreffend Einreiseerlaubnis nach Oberschlesien nunmehr die Antwort des Auswärtigen Amtes eingetroffen ist. Sie lautet wie folgt:

„Nach den geltenden Vorschriften ist für die Einreise nach Oberschlesien das Visum einer französischen Vertretung erforderlich. Für die Bewohner der besetzten rheinischen Gebiete ist das Französische Konsulat in Köln—Mainz zuständig.

Ueber die Ausweispapiere, welche Abstammungsberechtigte benötigen, ist noch keine Entscheidung getroffen.“ (VIII Pa 244 v. 6. 9. 20).

Coblenz, den 27. September 1920.

Der Reichskommissar

für die besetzten rheinischen Gebiete.

An den Herrn Regierungspräsidenten, Wiesbaden.

Wird bekannt gegeben.

Westerburg, den 15. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Berichtserstattung auf meine Verfügung vom 16. 9. 20 betr. Kartoffelversorgung, noch im Rückstande sind, werden hiermit an sofortige Erledigung erinnert.

Westerburg, den 15. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Betr.: Schmiede- und Schlosserzunftvereinigung für den Kreis Westerburg.

Nachdem der Bezirksausschuß in Wiesbaden die Satzung der Zunftvereinigung für das Schmiede- und Schlosserhandwerk im Kreis Westerburg genehmigt hat, berufe ich gemäß Ziffer 91 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Mai 1904 hiermit alle diejenigen, welche im Kreis Westerburg das Schmiede- und Schlosserhandwerk als selbständige Gewerbe betreiben zu einer Innungsverammlung am Montag, den 25. Oktober d. Js. 1920 vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Zur schönen Aussicht“ in Westerburg zusammen.

Die Versammlung soll die Innung konstituieren und den Innungsvorstand wählen. Vollzähliges Erscheinen ist dringend erwünscht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, für die sofortige Bekanntgabe an die Schmiede- und Schlossermeister in den einzelnen Gemeinden Sorge zu tragen.

Westerburg, den 18. Oktober 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Betreffend die Fortführung der Brandkataster.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die bei den gestellten Anträgen, welche das Eingehen neuer Versicherungen bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt oder die Erhöhung, Aufhebung oder sonstige Veränderung bestehender Versicherungen vom 1. Januar des nächsten Jahres an bezwecken, zu sammeln und baldmöglichst, spätestens aber bis zum 23. Oktober d. Js. hierher einzusenden.

Alle Anträge sind von den Beteiligten schriftlich oder Protokoll anzubringen, und es muß aus demselben bestimmt ersehen sein, was der Antragsteller verlangt. Unzulässig ist daher insbesondere:

- a) Verzeichnisse hierher einzusenden, welche nichts weiter als den Namen der Antragsteller enthalten,
- b) rechtzeitig gestellte Anträge bis zum Randgang aufzubringen und dann erst der Kommission auszuhändigen.

Die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen sind Besitz von Formularen, welche zur Aufnahme der Versicherungsanträge benutzt werden können, und werden dieselben in Gemäßheit des § 9 ihrer Geschäftsanweisung den Herren Bürgermeistern auf Verlangen zur Benutzung überlassen.

Den Anträgen ist seitens der Herren Bürgermeister eine Nachweisung über diejenigen Gebäude beizufügen, bezüglich deren die Aufhebung oder eine Revision der Versicherung wegen Wertminderung, baulicher Veränderungen, oder feuergefährlicher Benutzung, ohne den Antrag der Versicherten einzutreten hat.

Wiesbaden, den 7. September 1920.

Der Landeshauptmann.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich auf vorstehende Bekanntmachung besonders hin und ersuche, auch die Gebäudeeigentümer Ihres Bezirkes hierauf aufmerksam zu machen:

Die Anträge der Versicherten sind **sobald als möglich, spätestens jedoch bis zum 24. Oktober ds. Js. direkt an die Nass. Brandversicherungsanstalt** (Landeshauptmann) in Wiesbaden und **nicht** wie es im Vorjahre mehrfach geschehen ist, an die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen einzusenden.

Westerburg, den 5. Oktober 1920.

Der Landrat.

Deutsches Reich.

Neue Forderungen der Entente.

Deutschland soll 810 000 Milchkühe liefern.

Basel, 15. Okt. Wie gemeldet wird, ist die Entente mit dem Verlangen an uns herangetreten, auf Grund der im Friedensvertrag vereinbarten Wiedergutmachungspflichten 810 000 Milchkühe an verschiedene Ententeländer, vor allen Dingen an Frankreich und Belgien, zu liefern.

Der Anschluß an Moskau.

Halle, 16. Okt. Auf dem Parteitage der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wurde der Antrag Däumig-Stöcker, wonach der Parteitag die Bedingungen für den Eintritt in die dritte Internationale anerkennt, mit 237 gegen 156 Stimmen angenommen. Zwei Delegierte nahmen an der Abstimmung nicht teil. Auf die Aufforderung Crispiens verließ der rechte Flügel den Saal. Däumig erklärte, daß der Parteitag der U. S. D. nach wie vor zu Recht bestehe und daß seine Beschlüsse bindend seien. Die Verhandlungen dauern fort.

Ausland.

Die Wahlen zum Nationalrat in Deutsch-Oesterreich.

Wien, 17. Oktober. Mit den heute stattfindenden Wahlen zum Nationalrat wird für Deutsch-Oesterreich ein schicksalsschwerer Zeitabschnitt eingeleitet. Der Wahlkampf wird äußerst erbittert geführt, besonders zwischen den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen einerseits und den Sozialdemokraten und den Kommunisten andererseits. Umfassende Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen. Die Spannung ist aufs höchste gestiegen, doch werden keine größeren Zwischenfälle erwartet. Die Bildung einer neuen Regierungskoalition zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten unter Heranziehung der Großdeutschen gilt als unvermeidlich. Die Kandidatur des Grafen Czernin (Bürgerliche Arbeitspartei) kann als sicher angesehen werden.

Wien, 18. Oktober. Soweit bisher Resultate über die gestrigen Wahlen für die Nationalversammlung vorliegen, haben die Sozialdemokraten 8 Mandate verloren. Die Christlich-Sozialen haben zwölf Mandate gewonnen, die Großdeutschen ein Mandat verloren. Das hervorstechendste Moment der gestrigen Wahlen ist, daß die Wahlen in vollkommener Ruhe verlaufen sind und daß die Sozialdemokratie an Stimmen sehr eingebüßt hat. Die Kommunisten haben bisher kein einziges Mandat errungen.

Für die Revision des Versailler Vertrages.

Basel, 16. Okt. Der Berliner Vertreter der „Baseler Nationalzeitung“ berichtet: In Berliner amtlichen Kreisen glaubt man Grund zu der Annahme zu haben, daß in englischen Regierungskreisen und besonders in den Kreisen der Lords sich ein Bestreben zur Revision des Versailler Vertrags und zu einer Annäherung an Deutschland geltend macht. Auch Lloyd George wird sich diesem Einfluß trotz aller Gegenanstrengungen Frankreichs und Belgiens kaum sehr lange widersetzen können. Die „Nationalzeitung“ erfährt weiter, daß ausnahmslos sämtliche hohen englischen Militärs im besetzten Rheinland und auch der englische Oberkommandierende in Köln bereits entschieden für eine Annäherung an Deutschland eintreten und gerade auf dem dem gegenseitigen Standpunkt der französischen Kommandanten liegen.

Deutsche Vertrauensleute bei der Konferenz zur Bekämpfung der Hungersnot.

London, 18. Oktober. Vom Komitee zur Bekämpfung der Hungersnot sind als Vertrauensleute für Deutschland Professor Schulze-Gävernitz und Hellmuth von Gerlach gewählt worden.

Vorsteheendes Ableben des Königs von Griechenland.

Athen, 18. Oktober. Man erwartet stündlich das Ableben des an Blutvergiftung erkrankten Königs. Der Ministerrat wurde zusammengerufen.

Die Annullierung der Ententeschulden in Amerika.

New York, 16. Oktober. In einem Konvent der Weltwirtschaft in Washington befürwortete Bryan die Annullierung der Ententeschulden in Amerika gegen das Versprechen einer

vollständigen Abrüstung. Ferner trat er dafür ein, die Frage der deutschen Kriegsschädigung fallen zu lassen und eine Aenderung des Friedensvertrages vorzunehmen.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 19. Oktober 1920.

Grenzspende für Oberschlesien. Es wurde gesammelt

in:	Görgeshausen	89,20	Mf.
	Willmenrod	185,50	"
	Härtlingen	177,40	"
	Rothenbach	58,40	"
	Obersain	160,—	"
	Niederahr	125,—	"
	Waigandshain	139,50	"
	Weidenhahn	184,50	"
	Hundsangen	702,50	"
Betrag der Samml. Westerburg		930,—	"
	Summa	2752,—	Mf.

Obstaustellung in Rölbingen. Der Versuch, nach 6 Jahren wieder eine Obstaustellung zu veranstalten, ist glänzend gelungen. Am Sonntag fand dieselbe in Rölbingen im Saale des Herrn Gastwirts Klee statt. Das Arrangement traf unser allbewährter und bei allen Landwirten des Kreises so beliebte Herr Kreisobstbaulehrer Schmidt-Kennerod. 56 Aussteller aus Rölbingen und Umgegend stellten in 336 Tellern ein sehr reichliches Sortiment aus, vorwiegend neue Sorten, welche durch die Anregung der Kreisverwaltung in den letzten 20 Jahren zur Anpflanzung gelangten. Ein allgemein verständlicher interessanter Vortrag des Herrn Schmidt fand die ungeteilte Aufmerksamkeit der zahlreichen Anwesenden. Zunächst sprach Herr Schmidt den Dank an den anwesenden Herrn Landrat aus für die Bereitwilligkeit die Ausstellung zu protektieren. Er schilderte den Obstbaum, seine Pflanzung, Veredlung, Behandlung und Düngung. Aus dem reichhaltigen Sortiment war ein engeres Sortiment auf einem besonderen Tische aufgestellt, wovon jede Sorte ausführlich beschrieben und auf Grund von mehrjährigen Beobachtungen des Herrn Schmidt für die Gemarkung Rölbingen und Umgegend zur allgemeinen Vermehrung empfohlen wurde. Er warnte vor der zu frühen Ernte, da bei unreifer Frucht sich das Stärkemehl noch nicht entwickelt hat und sich deshalb nicht in Zucker verwandeln kann, das Obst ist dadurch minderwertig. Ein Hauptgrund der frühen Ernte sei der Diebstahl, dieser kann aber beseitigt werden wenn jedermann die Feigheit ablegt und die Diebe unnachlässig zur Anzeige bringt. Auch über die Aufbewahrung des Obstes gab Herr Schmidt Aufklärung. Lebhafter Beifall lohnte die sehr lehrreichen Ausführungen. Herr Landrat Dr. Schieren dankte vor allen Herrn Schmidt für den interessanten Vortrag, sprach seine besondere Freude über das von den Rölbingern im Obstbau außerordentlich Geleistete aus und ermahnte die zahlreich anwesenden jüngeren Bewohner, die so aufmerksam dem Vortrag gefolgt und ihr Interesse bewiesen hätten, weiter zu arbeiten auf dem Gebiete des Obstbaus. Der reiche Segen, der ihnen von oben zu Teil wurde, möge sie aber nicht zum Wucher mit Obst verführen. Sein Dank galt auch Herrn Bürgermeister Bender, der die Ausstellung so eifrig förderte. Die Worte des Herrn Landrat machten tiefen Eindruck auf die Anwesenden. Herr Bürgermeister Bender sprach zum Schluß den Dank an alle aus, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben. Was die Entwicklung der Früchte im allgemeinen betrifft darf man sagen, daß alle Besucher der Ausstellung überrascht waren. Ein Sträußchen frischer Erdbeeren schmückte ebenfalls die Ausstellung. Außerdem waren noch Riesenrunkelrüben, Kartoffel und gelbe Rüben vertreten. Für die besten Leistungen im Obstbau, ganz besonders für größere Neupflanzungen und gute Pflege derselben, wurden folgenden Personen Prämien zuerkannt: Bürgermeister Bender-Rölbingen, Jakob Zirkas-Rölbingen, Josef Zirkas-Rölbingen, Josef Müller-Möllingen, Gastwirt Klee-Rölbingen, Josef Hoffmann-Härtlingen, August Wüst-Görschhausen und Julius Reichert-Rölbingen. Möge der durch Förderung der Kreisverwaltung und die unermühtlichen Bemühungen ihres Obstaulehrers Herrn Schmidt in hoher Blüte stehende Obstbau im Kreise durch derartige Ausstellungen immer weitere Ausdehnung erfahren zum Segen der gesamten Bewohner. Am nächsten Sonntag ist eine Ausstellung in Kennerod, ihr werden Hahn und Hundsangen folgen.

Post nach Amerika. Im Monat Oktober wird nach Nord- und Südamerika außer den bereits veröffentlichten Postdampferabgängen noch der Dampfer „Susquehanna“ nach New York von Bremerhaven am 21. Oktober abfahren; Postschluß beim Postamt 1 in Hamburg am 19. Oktober abends, beim Postamt 2 in Emmerich am 20. Oktober 8 Uhr vormittags und beim Postamt in Bremen am 20. Oktober abends.

Soziale Fürsorge im nassauischen Handwerk. Die Regierung hat die von der Handwerkskammer in Gemeinschaft mit dem Innungsausschuß und dem Gewerbeverein für Nassau aufgestellte Sagung für eine Krankenkasse selbstständiger Handwerker und Gewerbetreibenden genehmigt. Damit ist der Selbstverwaltung des nassauischen Handwerks und Gewerbes eine soziale Einrichtung unterstellt, die es mit Recht seit Jahren forderte. Der Gewerbeverein für Nassau ist mit der Einrichtung und Verwaltung der Kasse durch die Handwerkskammer betraut

worden. Seine in Innungen und handwerklichen Vereinigungen, Gewerbevereinen und Genossenschaften vorhandenen Vertretungen bieten eine Gewähr für eine ins Einzelne gehende praktische und umfassende Verwaltung. Anmeldungen zur Krankenkasse können bei jedem Vorsitzenden oder auch durch Postkarte direkt beim Gewerbeverein für Nassau, Wiesbaden, Adolfsstraße 16, erfolgen.

Regelung des freien Vieh- und Fleischhandels.
Ueber die Bestimmungen im Vieh- und Fleischhandel nach Aufhebung der Zwangswirtschaft herrschen noch viele Unklarheiten. Zur Aufklärung wird uns von zuständiger Stelle nachstehendes mitgeteilt: Grundsätzlich ist nach der Reichsverordnung vom 19. 9. 1920 zur Fernhaltung unzuverlässiger Persönlichkeiten der gesamte Viehhandel konzessionspflichtig. Als Viehhandel in diesem Sinne gilt auch der unmittelbare Einkauf der Metzger und Fleischwarenfabrikanten beim Viehhalter. Die Viehhandels-erlaubnis wird von der durch den Herrn Regierungspräsidenten beantragten Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Frankfurt a. M., Untermain-Anlage 9, erteilt. Die für die Viehverkäufe vorgeschriebenen Schlussscheine sind unverzüglich nach Tätigung des Geschäftes in den Landkreisen bei den Landräten, in den Städten Frankfurt a. M. und Wiesbaden bei der Bezirksfleischstelle Frankfurt a. M. einzureichen. Für die Metzger besteht die Verpflichtung, die Kleinhandelspreise für Fleisch sowohl im Laden, wie im Erker deutlich sichtbar auszuhängen. Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen sind mit Geld- bzw. Freiheitsstrafen bedroht. Interessenten können Abdrücke der maßgebenden Reichsverordnung und preussischen Ausführungsanweisung gegen Erstattung der Selbstkosten und des Portos (zusammen 50 Pfg.) bei der Bezirksfleischstelle erhalten.

Gewerbliche Brennstoffmeldung. Die Preussische Kohlenwirtschaftsstelle Frankfurt a. M. teilt mit: In der jüngsten Zeit mehren sich die Fälle, daß die Zufuhren minderwertiger Brennstoffe, wie Waschberge, Kohlengries, Kohlenschlamm, Stellenkohlen usw. von den gewerblichen Verbrauchern — zum Teil wohl aus Unkenntnis der Meldebestimmungen — in den Meldearten nicht aufgeführt werden. Die Preuss. Kohlenwirtschaftsstelle sieht sich daher gezwungen, die Verbraucherkreise nochmals auf die Bekanntmachung des Reichskommissars betreffend Belieferung und Meldepflicht der gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 T. Kohlen, Koks und Bricketts monatlich (veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 202 vom 8. Sept. 1920, § 1 Ziffer 1) hinzuweisen. Zu melden sind alle im Bergbaubetrieb gewonnenen einheimischen wie eingeführten Kohlen und die daraus hergestellten Verkokungs-, Brickettierungs- oder sonstigen festen Erzeugnisse, einschließlich brennbarer fester Abfallerzeugnisse jeglicher Art, wie Schlammkohle, Koksgrus, Generator-Rückstände, Schlacke, Ranchschlamm, Koksgrus und dergl., sei es, daß sie aus dem Bergwerksbetrieb oder aus anderen Quellen stammen, auch ist es gleichgültig, für welche Zwecke sie verwandt werden und ob die Zuweisung im Bandabfag, Wasser- oder Bahnweg erfolgt. Die genaueste Beachtung dieser Bestimmung ist im Interesse der Verbraucher dringend geboten, da die Betriebe bei Nichtbefolgen abgesehen von den Strafbestimmungen des § 16 der genannten Bekanntmachung von jeglicher Brennstoff-Zufuhr gesperrt werden.

Aus Nah und Fern.

Jahn, 15. Okt. Seit dem 12. Oktober befinden sich die Bauarbeiter des Höhrner Kraftwerkes, annähernd 100 Mann, im Streik. Die Leitung des Bauarbeiterverbandes suchte auf dem Wege der Verhandlung ihren Forderungen, Durchführung des Bezirkstarifvertrages, Geltung zu verschaffen, was an dem Verhalten des Unternehmens scheiterte.

Deutsch das Land!

In unsrer Heimat sind die Fahnen,
Ist deutscher Vieder Klang verpönt,
Und alles, was die großen Ahnen,
Was wir geschaffen, wird verhöhnt.
Wohl hundert Treue sind erschlagen
Auf fremdes Wort, durch Bruders Hand —
Laßt uns als Helden sie beklagen:
Sie fielen für ein deutsches Land.
Und sind viel tausend auch vertrieben,
Die Treue ist kein leerer Wahn.
In unsrer Heimat, unsrer lieben,
Führt sie uns auf des Rechtes Bahn.
Nie lassen wir dies Recht zerbrechen,
Der freien Zukunft Unterpfand,
Und Millionen Treue sprechen
Am Schicksalstag:

Deutsch ist das Land!

Sport-Nachrichten.

Zu dem am 8. November von abends 8 Uhr ab in Wilsenroth im Saale des Herrn Hörter II. stattfindenden Verbandstages werden die Vereine hierdurch nochmals eingeladen. Die Anmeldungen mit Angabe der Zahl der Teilnehmer wollen die Vereine bis spätestens zum 25. d. Mts. telefonisch (Telefon-Adresse: Langenderbach 70) oder schriftlich an den Vorsitzenden des Sportvereins Wilsenroth Herrn Josef Schlimm richten.

Der Vorstand.

Von unseren Sägewerken **Siegen i. Westf. und Rennerod** (Westerwald) bieten wir zur Lieferung in jeder Menge und zu vorteilhaften Preisen an:

Bretter 18, 20, 25 mm stark,
Bohlen 30, 35, 40, 50, 60 mm stark,
Kiefern-Blockware 25—100 mm stark,
Eichen-Blockware 25—100 mm stark,
Tannenbauholz nach Liste, Dimensionsholz,
Vorratsholz, Rahmen, Latten etc.

Louis Gerhard, G. m. b. H.
Siegen i. Westf.

Hochprozentigen Düngekalkmergel

pro Zentner 4,00 Mark

Fensterglas

empfiehlt

Heinr. Loos, Baumaterialienhandlung
Hergenroth, Bahnhof.

Wir verkaufen von der Zerstörung von Heeresfahrzeugen herrührende

Räder

und Achsen zu billigen Preisen. Beschäftigung in unserem Werk.

Sieg-Rheinische Lokomotiv- u. Maschinenfabrik, G. m. b. H.,
Kirchen-Sieg.

Tierarzt Kapp

Rennerod

übt seine Praxis wieder selbst aus.

Es suchen für sofort und später Stellung:

Buchhalter, Kontoristen

Verkäufer (versch. Branche)

Lehrlinge mit einj. Zeugnissen
(für Bankfach)

Arbeitsnachweis Limburg.

Jaus- und Alleinmädchen
sowie Mägde

erhalten sofort kostenlos Stellung.

Arbeitsnachweis Limburg.

Lagerarbeiter

jüngere Kraft bei hohem Lohn sofort gesucht.

Westerwälder Elektr.-Gesellschaft
Westerburg.

Für den patent. behördl. begutacht.

Kohlensparer „Brändl“
für Ofen u. Herde mit welchem bis zu 80 % Heizungs-material jeder Art erspart werden, suche ich überall tüchtige

Vertreter.

In Karlsruhe in kurzer Zeit über 5000 Stück verkauft. Probeapparat Mk. 30,— per Nachn.
J. L. Ruckteschler, General-Vertreter
Iggelheim (Pfalz).

Verkaufe eine neue

**Schuhmacher-
Nähmaschine**

wegen Aufgabe des Geschäftes.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Für Hausarbeit und Küche
suche ich per sofort oder 1. Nov.
ein braves lath.

Dienstmädchen

gegen hohen Lohn bei guter
Behandlung.

Frau Alois Zinndorf
Baumbach, Stat. Ransbach

**Prima Wetterauer
Runkelrüben**

sowie alle sonstigen Landesproduk-
te liefern waggonweise zu
den billigsten Tagespreisen

Landesprodukten-Gesellschaft
m. b. H.

Friedberg (Hessen)
Tel. Nr. 72 und 98.
Telgr.-Adr.: Landesprodukte.